



POSTANSCHRIFT Bundespolizeihauptpersonalrat beim Bundesministerium des Innern und für Heimat, Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

Bundespolizeihauptpersonalrat beim
Bundesministerium des Innern und für Heimat
Vorsitzender

HAUSANSCHRIFT Bundesallee 216 - 218, 10719 Berlin

POSTANSCHRIFT Alt - Moabit 140, 10557 Berlin

An die Personalräte in der Bundespolizei

TEL +49 (0)30 – 18 681- 14618

FAX +49 (0)30 – 18 681- 14103

E-MAIL BHPR@bmi.bund.de

DATUM Berlin, 29. Februar 2024

AZ

(Bitte beim Antwortschreiben angeben.)

Zusatzbeförderungen 2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Personalräte der Bundespolizei,

mich erreichen Fragen, ob im Jahr 2024 neben den Beförderungen aus Ruhestandsdaten *zusätzliche* Beförderungsmöglichkeiten aus dem beschlossenen Bundeshaushalt 2024 möglich sind.

Namentlich geht es um die Frage, ob aus dem Bundeshaushalt 2024 tatsächlich rund 800 zusätzliche Beförderungen im gehobenen Polizeivollzugsdienst und rund 1.000 zusätzliche Beförderungen im mittleren Polizeivollzugsdienst möglich sind.

Hintergrund und Bezugspunkt der Anfragen waren am 26. Februar 2024 öffentlich verbreitete Mitteilungen des Mitglieds des Vorstandes des Bundespolizeihauptpersonalrates, Kollege Heiko Teggatz, dass er „nicht beurteilen“ könne, ob die im Haushalt 2024 enthaltenen 1.000 zusätzlichen Planstellen „durchgeschlüsselt“ seien und die Mitteilung zusätzlicher Beförderungen für die Bundespolizei unseriöse „Kaffeesatzleserei“ wäre.

Dazu teile ich mit:

Der Haushalt der Bundespolizei ist Dauertagesordnungspunkt des Bundespolizeihauptpersonalrates.



Im gemeinsamen Gespräch (Monatsgespräch) des Bundespolizeihauptpersonalrates mit der Abteilungsleiterin Bundespolizei im BMI, Frau Schmitt-Falckenberg, am 14. Februar 2024 teilte diese dem Plenum ganz offiziell mit, dass die im Haushalt 2024 enthaltenen zusätzlichen 1.000 Planstellen nicht nur für die Anstellung der Laufbahnabsolventen 2024 in Anspruch genommen werden könnten, sondern darüber hinaus mit Beförderungssämtern „durchgeschlüsselt“ seien, also nach dem Stellenschlüssel gegliederte zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten von A 8 bis A 13mZ im Polizeivollzugsdienst beinhalten.

Die „Durchschlüsselung“ der Zusatzplanstellen und die Zusatzbeförderungsmöglichkeiten waren mithin seit dem 14. Februar 2024 allen Teilnehmern der Sitzung des Bundespolizeihauptpersonalrates bekannt.

Diese offizielle Mitteilung des BMI an den BHPR über die Zusatzbeförderungen bestätigt auch die hier vorliegende „Personalliste B zu Kapitel 0624“ des Haushaltsbeschlusses des Deutschen Bundestages. Diesem offiziellen parlamentarischen Dokument lassen sich ebenfalls die zusätzlichen „durchgeschlüsselten“ Beförderungsplanstellen für die Bundespolizei detailliert für alle Beförderungssämter entnehmen. Daraus berechnen sich rund 800 zusätzlichen Beförderungen im gehobenen Polizeivollzugsdienst und die rund 1.000 zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten im mittleren Polizeivollzugsdienst.

Ich gebe von diesen offiziellen Informationen des BMI Kenntnis.

Das Bundespolizeipräsidium erarbeitet dem Vernehmen nach bereits anhand dieser Personalliste B die Verteilung der Zusatzbeförderungsmöglichkeiten auf die Direktionen. Eine zeitnahe Übermittlung an die Direktionen und die Akademie soll die Zusatzbeförderungen ab dem 1. Mai 2024 wirksam machen.

Mit freundlichen Grüßen

Hüber
Vorsitzender des Bundespolizeihauptpersonalrates